



DI-370-01

VERHALTENSKODEX: Prävention von Missbrauch und Schutz

Nächste Überarbeitung: November 2021

L'Arche Internationale
Personalwesen
dir.rh@larche.org

1	01/19	DI-370-01- Verhaltenskodex-DE	CSI – Januar 2019	EN
Version	Date	Policies & Procedures - 300	Place and date of approval	O.V.

1. Einleitung

1.1 Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?

Aufgrund dessen, wer wir sind:¹

Die Arche bringt Menschen zusammen, die ihr Leben in Gemeinschaften teilen, die zu einer internationalen Föderation gehören.

Wechselseitige Beziehungen und das Vertrauen auf Gott bilden die Mitte unseres gemeinsamen Weges. Wir schätzen den einzigartigen Wert jedes Menschen und sind uns dessen bewusst, dass wir füreinander unverzichtbar sind.

Aufgrund dessen, was wir tun:

Unser Auftrag ist es, auf die besonderen Gaben von Menschen mit geistigen Behinderungen aufmerksam zu machen, die sich in wechselseitigen Beziehungen offenbaren und zusammenzuarbeiten, um eine menschlichere Gesellschaft aufzubauen.

Um unseren Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen und unseren eigenen Standards und den Menschenrechten von Menschen mit und ohne geistige Behinderung gerecht zu werden, müssen wir besonders beim Schutz unserer verwundbarsten Mitglieder in der gesamten Föderation aktiv werden.

1.2 Was ist das Grundprinzip dieses Verhaltenskodex?

Beziehungen sind von zentraler Bedeutung für die Identität und den Auftrag der Arche. Angesichts der Tatsache, dass wir oft von „wechselseitigen Beziehungen“ sprechen, erkennen wir die Notwendigkeit, diesen Begriff zu verdeutlichen. Mit diesem Verhaltenskodex sollen klare Richtlinien festgelegt und die Grenzen dieser Beziehungen benannt werden.

Wechselseitige Beziehungen umfassen die Beziehungen von allen, die am Leben einer Arche-Gemeinschaft teilnehmen, und darüber hinaus. Dies meint Menschen mit und ohne geistige Behinderungen, unabhängig von ihrer spezifischen Rolle.

Wechselseitigkeit beinhaltet eine bestimmte Gleichberechtigung zwischen den beiden Partnern in der Beziehung. Wir bejahen die grundlegende Gleichwertigkeit, die zwischen uns als Menschen besteht. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass es ein Ungleichgewicht der Macht und/oder der Handlungsfähigkeit geben kann, das zu Ungleichheit in den Beziehungen führt, insbesondere zwischen Assistent/-innen und Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Verletzbarkeit, die sich aus dieser Ungleichheit ergibt, muss anerkannt werden und klare Grenzen, wie wir andere berühren und sie unterstützen, müssen unter allen Umständen respektiert werden, insbesondere im Bereich der Körperpflege.

Die Arche setzt sich dafür ein, ein schützendes Umfeld zu schaffen, in dem Missbrauch und jegliche Form der Gewalt gegen unsere Mitglieder nicht toleriert wird.

¹ Ausgehend von unserem Identitäts- und Auftrags-Statement

1.3 Für wen gilt es?

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Gemeinschaften, die direkt von der Internationalen Arche unterstützt werden, sowie für Länder, die durch das Gesetz oder in der Praxis keine Richtlinien haben, die mit dem Standard des Verhaltenskodex der Internationalen Arche übereinstimmen oder diesen übertreffen. Es liegt in der Verantwortung jedes Landes, sicherzustellen, dass seine Richtlinien mit den Standards des Verhaltenskodex der Internationalen Arche [*L'Arche Internationale*] übereinstimmen oder diese übertreffen.

Er gilt damit für alle, die am Leben der Arche teilnehmen, egal ob sie Angestellte oder Freiwillige sind.

Dies schließt jede Person ein, die in direkter oder indirekter Betreuung, Arbeits- und/oder persönlicher Beziehung zu Mitgliedern der Gemeinschaft, wie Assistent/-innen und Leiter/-innen aller Ebenen, Angestellte, z. B. im Büro/der Verwaltung, Vorstandsmitglieder, Freunde, die sich regelmäßig freiwillig engagieren oder jedes Mitglied, das die Gemeinschaft oder Einzelpersonen geistlich begleitet oder als Mentor/-in unterstützt.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es obliegt den Verantwortlichen auf allen Ebenen der Organisation, die Notwendigkeit zu beurteilen, sie auf andere Personen auszudehnen, die in regelmäßigem Kontakt mit Arche-Mitgliedern stehen.

Der Kodex gilt für all diese Personen in allen Situationen, während und außerhalb der Arbeitszeit.

2 Unsere Werte in die Praxis umsetzen

2.1 Wie wird dieser Verhaltenskodex angewandt?

Diese Richtlinie ist Teil eines umfassenderen Richtlinienrahmens, um Missbrauch zu verhindern. Sie beschreibt die erwarteten Verhaltensweisen und Praktiken, die die **Mindeststandards der Organisation** und die zu vermeidenden Maßnahmen darstellen. **Gegebenenfalls kann diese Richtlinie an nationale oder lokale Personalrichtlinien angepasst werden, damit sie dem rechtlichen und sozialen Umfeld entspricht, ohne den wesentlichen Inhalt und den Zweck zu beeinträchtigen.**

Sie baut auf vorhandenen Dokumenten auf, in denen festgelegt ist, was die Arche von ihren Mitgliedern und Mitarbeiter/-innen erwartet. Dies sind Arbeitsverträge, Geschäftsbedingungen, bestehende Personalrichtlinien, einschließlich der Regeln, die sexuellen, körperlichen und emotionalen Missbrauch definieren sowie die Verfahren für das Einreichen von Beschwerden.

2.2 Was ist unserer Rahmen für diese Richtlinien?

Die Internationale Arche hält sich an die Standards von:

InterAction Schritt für Schritt Anleitung zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch www.InterAction.org

Handbuch zur Prävention von sexueller Ausbeutung und Missbrauch der CHS Alliance <https://www.chsalliance.org/>

Wir haben uns von Verhaltenskodizes anderer internationaler Organisationen inspirieren lassen, die ebenfalls im Bereich Behinderung tätig sind, wie ‚Humanity & Inclusion‘, CBM und Caritas International.

2.3 Meldeverfahren

Wie unten aufgeführt (Verhaltensregel Nr. 5), ist jede Person, die über die genannten inakzeptablen Verhaltensweisen informiert wurde, diese vermutet oder konkrete Beweise dafür hat, verpflichtet, diese ihrem/ihrer Vorgesetzten gemäß dem Handbuch zur Behandlung von Beschwerden zu melden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Jeder, der Bedenken über schwerwiegendes Fehlverhalten äußert, wird vor Schikanen oder anderen nachteiligen Behandlungen geschützt, sofern die Bedenken nach bestem Wissen und Gewissen geäußert werden. Vorsätzlich falsche Anschuldigungen stellen einen schwerwiegenden Disziplinarverstoß dar und werden entsprechend untersucht und behandelt.

2.4 Umsetzung

Die Internationale Arche ergreift die folgenden Maßnahmen, um die wirksame Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen:

Alle Arche-Mitglieder (siehe oben 1.3 Für wen gilt das?) müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Bestimmungen dieser Richtlinie unterzeichnen. Siehe Anhang.

Vertreter der Arche stellen auf der entsprechenden Ebene sicher, dass die Mitglieder regelmäßig über die Sicherheitsrichtlinien informiert und geschult werden.

Vertreter der Arche stellen auf der entsprechenden Ebene sicher, dass relevante interne Prozesse den Verhaltenskodex integrieren, z. B. Einstellungs- und Einarbeitungsprozesse, Jahresberichte, Überwachung bewährter Praktiken, Evaluation der Gemeinschaften usw.

Um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, wird die Internationale Arche dem Internationalen Leitungsteam eine jährliche Zusammenfassung der Sicherheitsbedenken vorlegen, die bei der Internationalen Arche, Ländern und Gemeinschaften eingegangen sind.

2.5 Überprüfung

Diese Richtlinie wird alle drei Jahre überprüft. In den nachfolgenden Versionen werden sowohl interne Erkenntnisse als auch externe Änderungen der international geltenden Sicherheitsstandards berücksichtigt.

Verhaltenskodex

Als ein Teilnehmer am Leben und dem Auftrag der Arche verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. Ich werde jeden Menschen mit Würde und Respekt behandeln.
2. Ich werde Menschen nicht auf Grund ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihres Familienstands, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alter, ihrer Fähigkeit, ihrer politischer Überzeugung oder ihres sozialen Status diskriminieren.

Verhaltensregeln

Unser Auftrag verlangt, dass unser persönliches und professionelles Verhalten von höchster Qualität ist.

Als Person, die am Auftrag der Arche teilnimmt, verpflichte ich mich, die folgenden Verhaltensstandards einzuhalten:

1. Ich werde die Werte des Auftrags der Arche nach besten Kräften vertreten und fördern.
2. Ich werde eine offene und ehrliche Kommunikation innerhalb der Arche ermöglichen und dabei ein Höchstmaß an Vertraulichkeit wahren, nicht nur in beruflichen Angelegenheiten, sondern auch in meinen zwischenmenschlichen Beziehungen. Um den Schutz unserer Arbeitsumgebung und/oder die Integrität unseres Gemeinschaftslebens zu wahren, verpflichte ich mich, die korrekten Kommunikationskanäle zu nutzen. Ich werde andere einladen, dasselbe zu tun.
3. Ich werde die mir in der Arche anvertrauten Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten so gewissenhaft wie möglich ausführen.
4. Wenn ich andere in der Arche formell begleite, verpflichte ich mich, begleitet zu werden und mich fortlaufend weiterzubilden und Supervision zu nutzen.
5. Wenn ich einen Missbrauch in irgendeiner Form feststelle, verpflichte ich mich, diese Informationen der zuständigen Instanz zu melden. Wenn dies aus irgendeinem Grund (der Vorgesetzte ist möglicherweise selbst beteiligt) nicht möglich ist, muss ich mich an die nächsthöhere Instanz wenden.

Daher verstehe und stimme ich zu, dass die folgenden Verhaltensweisen im Widerspruch zu diesen Standards stehen und in der Arche nicht akzeptabel sind:

1. Gewalttätigkeiten einschließlich Beschimpfungen, sexuelle Belästigungen und unangemessene Berührungen
2. Diebstahl von oder Betrügereien mit Eigentum, Geldern oder Aufzeichnungen, die der Arche oder einem Mitglied der Arche gehören
3. Unerlaubte Weitergabe vertraulicher oder sensibler Informationen
4. Verwendung illegaler Substanzen oder unangemessener Alkoholkonsum während der Arbeitszeit
5. Sexuelle Aktivitäten oder jede Form von Missbrauch oder Nötigung in der Begleitung/Betreuung, Führung/Aufsicht oder spirituellen Begleitung, unabhängig der Volljährigkeit der Person oder ihres jeweiligen Schutzalters. Zu dieser Art von Beziehung kann aufgrund der ungleichen Machtdynamik keine Zustimmung erteilt werden.
6. Jegliche sexuelle Aktivität zwischen einem/einer Assistent/-in/einem/einer Angestellten/einem Freiwilligen und einer Person mit einer Behinderung ist

inakzeptabel. Jeder Missbrauch einer Abhängigkeit, eines Machtgefälles oder des Vertrauens für sexuelle Zwecke zerstört die Glaubwürdigkeit und Integrität unseres Auftrags.

7. Das Nutzen von Machtpositionen, die sich aus ihrer Rolle als Mitglieder und Angestellte der Arche ergeben, um Druck auszuüben, Gefälligkeiten oder persönliche Vorteile zu erzielen, seien diese wirtschaftlich, beruflich, politisch oder sexuell.

Anlage 1 zum Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die am Leben der Arche teilnehmen, unabhängig davon, ob sie angestellt oder auf ehrenamtlicher Basis aktiv sind.

Dies schließt jede Person ein, die in direkter oder indirekter Pflege-, Arbeits- und/oder persönlicher Beziehung zu Gemeinschaftsmitgliedern steht, wie Assistent/-innen und Führungskräfte aller Ebenen, Angestellte, z. B. im Büro/der Verwaltung, Vorstandsmitglieder, Freunde, die sich regelmäßig freiwillig engagieren, sowie jedes Mitglied, das die Gemeinschaft oder Einzelpersonen spirituell begleitet oder als Mentor/-in unterstützt.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und es obliegt den Verantwortlichen auf allen Ebenen der Organisation, die Liste auf andere Personen auszudehnen, die im regelmäßigen Kontakt mit Mitgliedern der Arche stehen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle diese Personen in allen Situationen, während und außerhalb der Arbeitszeit.

Ich habe diesen Verhaltenskodex erhalten, sorgfältig gelesen und den Inhalt mit meinem Vorgesetzten besprochen.

Hiermit unterzeichne ich, dass ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensregeln gelesen und verstanden habe und diesen zustimme.

Datum und Ort

Unterschrift